

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 52

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Annungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direction: Jenz-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Gesferate 25 Cts. per einspaltige Petition, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. März 1918

Wochenspruch: Wo viel Licht ist,
ist starker Schatten.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 22. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Schoop & Cie. für

einen Umbau Usteristrasse 5, 3. 1; 2. R. Schurter für einen Umbau Niederdorfstrasse 90, 3. 1; 3. Prof. Dr. Stoppany für einen Umbau Bahnhofstrasse 30, 3. 1; 4. Albert Dreyfus für einen Umbau Splügenstrasse 2, 3. 2; 5. Stadt Zürich für einen Umbau des Schulhauses Leimbachstrasse 144, 3. 2; 6. J. F. Zwicky für ein Einfamilienhaus Wernerstrasse 9, 3. 2; 7. W. Koch & Cie. für einen Werkstattanbau Uetlibergstrasse 107, 3. 3; 8. J. Pfister-Picault für 4 Dachwohnungen Sihlfeldstrasse 53 und 55, 3. 3; 9. Franz Wolff für eine Dachwohnung Aemtlerstrasse 30, 3. 3; 10. P. Römer & R. Ulrich für einen Umbau des Geschäftshauses Baderstrasse 41, 3. 4; 11. Johannes Meyer für Abänderung des genehmigten Projektes für den Fabrikumbau Limmatstrasse 152, 3. 5; 12. Schüze A.-G. für einen Umbau Limmatstrasse 309, 3. 5; 13. Evangelisch-lutherische Gemeinde für Abänderung der genehmigten Pläne für die Kirchenbaute an der Sonneggstrasse, 3. 6; 14. Genossenschaft Walche für einen Umbau Walchestrasse 23, 3. 6; 15. Frau L. Höz-Steiner für eine

Dachwohnung Neue Beckenhofstrasse 57, 3. 6; 16. M. Metzlik für 2 Dachwohnungen Stampfenbachstrasse 57, 3. 6; 17. J. Rähmi für einen Umbau Universitätsstrasse 43, 3. 6.

Bauliches aus Zürich. Im Grossen Stadtrat referierte Nationalrat Dr. Meyer über die Vorlage auf Errichtung von 21 Wohnhäusern mit 126 Wohnungen auf dem städtischen Land an der Nord-, Waad- und Dorffstrasse im Kostenvoranschlag von 2,100,000 Fr. Diese Bauten sind infolge der drückenden Wohnungsnott in Zürich notwendig geworden. Im Interesse der raschen Errichtung und Ausstrooknung der Häuser, die auf 1. Oktober 1918 beziehbar sein werden, ist als Konstruktionsart ausgemauertes Fachwerk mit äusserem Verputz und innerem Grundputz gewählt. Das Unternehmen hat sich nach zehn Jahren selbst zu erhalten. Reichen die Mietzinse zur Verzinsung des Anlagekapitals und Besteitung der laufenden Ausgaben nicht aus, so leistet die Stadt während der ersten zehn Jahren einen jährlichen außerordentlichen Beitrag.

Der Rat beschloß hierauf die projektierten Bauten, mit deren Bau sofort begonnen werden soll.

Altersasyl in Wädenswil. Die Firma Blättmann & Cie. machte der Gemeinde eine Schenkung von 100,000 Franken mit folgenden Zweckbestimmungen: 40,000 Fr. für Erwerb eines Grundstückes zum Zwecke der späteren Errichtung eines Altersasyls; dieses Grundstück soll möglichst bald angekauft und vorläufig zur Erleichterung der unentgeltlichen Abgabe von

Gemüseland hergerichtet werden. 40,000 Fr. sind dem bereits bestehenden Fonds für ein Absonderungshaus einzubleiben und 20,000 Fr. zur Unterstützung der Berufsausbildung zu verwenden.

Für die Erstellung von zwanzig Barackenwohnungen auf 1. Mai in Bern bewilligte der Berner Stadtrat zuhanden der Gemeinde einen Kredit von 200,000 Fr. Der Bau von weiteren Dauerwohnungen ist ebenfalls in Aussicht genommen im Betrage von etwa 1 Million Franken.

Eine Badanstalt mit Bootsplatz in der Seematice in Thun. Das früher schon öfters aufgetauchte Projekt soll durch die Firma Grüttner & Schneider verwirklicht werden. Diese will vom Staat an der südlichen Ecke der Seematice (auf Hilterfinger Gemeindegebiet) einen Seegrundstreifen von etwa 180 m Länge und 30 m Breite zur Anlage einer Badanstalt und eines modernen Bootsländeplatzes erwerben.

Bauliches aus Zug. Die Liegenschaft Hotel Bahnhof ist samt Inventar für Fr. 115,000 käuflich an den katholischen Kirchenbauverein Zug übergegangen. Das Hotel soll als Junglingsheim mit alkoholfreiem Restaurant gedacht sein.

Industriebauten im Baselland. Drei Firmen der chemischen Industrie von Basel haben im Gemeindebann von Muttenz eine Bodenfläche von 34 Hektar um die Summe von 1,337,000 Fr. für neue Anlagen gekauft.

Bauliches aus Lenzburg. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Auf Antrag der Baukommission wird beschlossen, den leerstehenden Teil der Meyerischen Häuser in bewohnbaren Zustand zu stellen, um dadurch der herrschenden Wohnungsnot etwas zu steuern. Für die Kosten von 3000 Franken soll der nächsten Gemeindeversammlung ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden.

Die Instandstellung des Platzes um den Moritz-Brunnen wird nach Vorschlag des Bauamtes beschlossen. Kosten Fr. 1800. An dieselben leistet Herr Röschli-Wyss einen freiwilligen Beitrag von Fr. 500.

Ebenso wird die Ausführung einer Einfriedigung

beim Bauamt Magazin gutgeheissen. Kostenvorschlag Fr. 1100; vorgesehen im Budget sind Fr. 400. Der Rest soll aus der Baureserve gedeckt werden.

Aus der Praxis der Warmwasserbereitungs-Anlagen.

(Korrespondenz).

Im Nachfolgenden wollen wir keine erschöpfende Beschreibung der verschiedenen Systeme von Warmwasserbereitungs-Anlagen geben, sondern es sollen aus der Praxis verschiedene Einzelheiten behandelt werden, die von großer Wichtigkeit sind, aber doch so häufig nicht richtig erledigt werden.

Gehen wir zunächst zu den Wärmeerzeugungs-Apparaten. Wir treffen hier solche, bei denen die Erzeugung von Wärme und ihre Übertragung an Wasser zugleich stattfindet, und solche, wo die Übertragung der Wärme an Wasser besondern Apparaten zugeteilt wird, wo also der Wärmeerzeuger mit der Wärmeübertragung an das Wasser selbst nichts zu tun hat. Die Hauptgruppe der ersten Sorte von Apparaten ist ganz ähnlich gebaut, wie die vor Einführung der Gasversorgung sehr viel gebrauchten einfachen Kohlenbadeöfen. Die Verwendung solcher Wärmeerzeuger empfiehlt sich aber nur in ganz bestimmten Fällen, z. B. in kleinen Badeanstalten, in kleinen Schulbädern, in Kasernenbädern und dergleichen; es muß hier während des Badebetriebes, also während der Zeit der Warmwasserentnahme eine ständige Bedienung vorhanden sein. Wo man dagegen ständig beliebig große Mengen heißen Wassers an beliebigen Entnahmestellen verlangt, da können solche Apparate schon ihrer dann notwendig werdenden großen Dimensionen wegen kaum mehr in Betracht kommen. Man verwendet dann zur Erzeugung der Wärme sowohl, als auch zu ihrer Übertragung an das Wasser getrennte, besonders durchgebildete Apparate, deren zweckentsprechende Auswahl natürlich von großem Einfluß auf die Funktion der ganzen Anlage ist.

Als Wärmeerzeuger kommen Kessel in Anwendung, die für Wasser oder Dampf ausgebildet sind. Dampfkessel empfehlen sich indeffen nur bei schon verhältnismäßig großen Anlagen, z. B. in Badeanstalten, Kurbädern, industriellen Anlagen etc., wo man schon an und für sich Dampf auch zu andern Zwecken benötigt und so Dampf in mehr oder minder hoher Spannung erzeugen muß. In solchen Fällen kommen dann aber eingemauerte Hochdruckkessel zur Aufstellung, auf die wir bei dieser Gelegenheit indes nicht näher eingehen. Aber auch in andern Fällen kann man einen Niederdruckdampfkessel nur dann im Vorschlag bringen, wenn auf die Bedienung eine besondere Sorgfalt verwendet wird. In der weitaus größten Anzahl von Warmwasserversorgungsanlagen, vor allen Dingen bei solchen in Wohnhäusern, wählt man stets Wasser als Heizmedium für das zu erwärmende Wasser, bringt also einen Warmwasserkessel zur Aufstellung. Konstruktionen von solchen Kesseln gibt es genug (z. B. den Sulzerkessel von Gebr. Sulzer in Winterthur); wir setzen sie hier als bekannt voraus.

Viele Fehler werden in der richtigen Größenbemessung der Kessel gemacht. Wo man zu bestimmten Zeiten einen größeren Bedarf an heißem Wasser zu erwarten hat, sonst aber nur geringe Mengen benötigt werden, da benütze man die Ruhezeit zur Erzeugung eines irgendwie aufzuspeichernden Warmwasser-Vorrates; man wähle also den Kessel entsprechend klein, aber mit großem Füll-